

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**zu dem Volksantrag und der Stellungnahme der
Landesregierung
– Drucksache 16/7908**

Gemeinsam unsere Umwelt schützen in Baden-Württemberg; hier: Zulassung des Volksantrags

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Volksantrag zuzulassen.

30. 04. 2020

Der Berichterstatter und Vorsitzende:

Dr. Bernd Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Volksantrag Drucksache 16/7908 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 30. April 2020. Vorberatend hatte sich der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit diesem Volksantrag befasst.

Der Vorsitzende des Ausschusses teilte mit, der vorliegende Volksantrag sei ein Novum in der Geschichte des Landes, da es sich um den ersten Volksantrag handle, der in Baden-Württemberg seit der Änderung der Landesverfassung im Jahr 2015 gestellt worden sei. Die erforderliche Anzahl eingereichter und gültiger Unterschriften sei nach Prüfung des Juristischen Dienstes der Landtagsverwaltung ohne Zweifel erreicht worden.

Nach § 50 e Absatz 9 der Geschäftsordnung sei eine Anhörung im zuständigen Ausschuss vor einer inhaltlichen Befassung durchzuführen. Dabei seien zwingend die Vertrauensleute des Volksantrags einzubeziehen und anzuhören. Dies bedeute, dass in der heutigen Ausschusssitzung noch keine inhaltliche Befassung mit dem Volksantrag stattfinden sollte. Stattdessen gehe es zunächst darum, das Verfahren in Gang zu bringen.

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe in seiner gestrigen Sitzung empfohlen, den Volksantrag zuzulassen.

Ausgegeben: 17.06.2020

1

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Landtagsfraktion GRÜNE begrüße die Initiative. Die Möglichkeit der Einbringung eines Volksantrags stelle ein Element der in der letzten Legislaturperiode gestärkten Bürgerbeteiligung dar. Er danke daher den Initiatoren, dass sie den ersten Volksantrag eingebracht hätten. Der Volksantrag sei eine Reaktion auf das Volksbegehren „Rettet die Bienen“, über das sich der Landtag auch noch unterhalten werde. Es handle sich hierbei im Wesentlichen um eine konkurrierende Gesetzgebung zwischen dem Landwirtschaftsgesetz und dem Naturschutzgesetz.

Auch wenn es in der heutigen Ausschusssitzung noch nicht um eine inhaltliche Befassung mit dem Volksantrag gehe, stelle er erfreut fest, dass eine sehr breite Mehrheit auch im Parlament diesen Volksantrag unterzeichnen könnte. Dies werte er als Zeichen dafür, dass der Prozess eines Aufeinanderzugehens der Landwirtschaft und des Naturschutzes schon im Vorfeld der Einreichung des Volksantrags begonnen habe.

Die Fraktion GRÜNE empfehle, die Rechtmäßigkeit des Volksantrags festzustellen.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die Landtagsverwaltung habe das Verfahren bereits geprüft. Die für das Quorum notwendige Anzahl von Unterschriften sei erreicht worden. Dieser Volksantrag sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt einmalig, das weitere Vorgehen müsse besonnen erfolgen. Die Aufgabe des Ausschusses sei, das Verfahren formal weiterzuführen. Aus Sicht der CDU-Fraktion seien die entsprechenden rechtlichen Vorgaben eingehalten worden.

In der gestrigen (29. April 2020) Sitzung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei die Bitte geäußert worden, die Federführung, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt beim Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft liege, aufgrund der inhaltlichen Nähe des Volksantrags zur Landwirtschaft dem Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu übertragen. Die Stellungnahme zum Volksantrag sei ebenfalls federführend vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) verfasst worden.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, die Fraktion der SPD schließe sich dem Beschluss des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz an, der Zulassung des Volksantrags zuzustimmen.

Sie frage, wie das weitere Verfahren aussehe. Im Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei vorgeschlagen worden, die Anhörung weiter zu fassen und nicht nur die Vertrauensleute einzuladen und anzuhören. Sie interessiere, ob es schon einen möglichen Termin für diese Anhörung gebe.

Auch wenn der Volksantrag in dieser Sitzung des Ausschusses nicht inhaltlich diskutiert werde, wolle sie doch erwähnen, dass er eine Antwort auf das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ sei. Es werde dadurch deutlich, dass im Land mit zwei verschiedenen Gruppen und über die Ziele der Bürgerschaft diskutiert werden müsse.

In der Stellungnahme der Landesregierung zum Volksantrag werde auf den vermeintlich vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes verwiesen, den der Landtag jedoch noch nicht kenne. Sie erachte es als sinnvoll, wenn den Fraktionen bis zur nächsten Plenarsitzung, in der die Zulassung dieses Volksantrags ohne Aussprache abgestimmt werden solle, auch dieser Gesetzentwurf vorliege. Die Inhalte der Stellungnahme der Landesregierung müssten nachvollzogen werden können.

Die SPD-Fraktion stimme der Zulassung des Volksantrags zu. Das erforderliche Quorum sei erreicht, und somit hätten die Initiatoren sowie die Bürgerinnen und Bürger einen hervorragenden Erfolg erzielt.

Ein Abgeordneter der AfD teilte mit, die AfD-Fraktion werde der Zulassung des Volksantrags zustimmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Fraktion der FDP/DVP stimme der Zulassung des Volksantrags ebenfalls zu. Über den Inhalt werde dann zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entgegnete seiner Vorrednerin von der SPD, sie sollte den erwähnten Gesetzentwurf kennen. Der bisher vorliegende Entwurf sei allen Fraktionen im Rahmen der Verbändeanhörung, die zu diesem Thema stattgefunden habe, zur Verfügung gestellt worden. Die Anhörung werde zur Zeit ausgewertet. Anschließend werde der Gesetzentwurf vermutlich an der einen oder anderen Stelle überarbeitet, erneut vorgelegt, im Kabinett beschlossen und dann dem Landtag zugeleitet. Er biete jedoch an, den Mitgliedern des Ausschusses den Gesetzentwurf erneut zukommen zu lassen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen äußerte in Bezug auf den Vorschlag seines Vorredners von der CDU, die Federführung an den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu übergeben, in jedem der zehn im Volksantrag genannten Ziffern würden sowohl die Landwirtschaft als auch der Naturschutz erwähnt. Nicht ohne Grund habe jedoch das MLR bei der Stellungnahme zum Volksantrag die Federführung innegehabt. Auch die Initiatoren stammten aus dem landwirtschaftlichen Bereich. Die Fraktion GRÜNE könne den Vorschlag, die Federführung an den Landwirtschaftsausschuss zu übergeben, daher mittragen. Die Anhörung sollte dennoch als gemeinsame Veranstaltung beider Ausschüsse erfolgen, ebenso sollten beide Ausschüsse gemeinsam entscheiden, wer zu der Anhörung eingeladen werde.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD bemerkte, ihre Fraktion habe den Gesetzentwurf zwar enthalten, dieser werde jedoch jetzt noch einmal überarbeitet, gehe ins Kabinett und danach erst an den Landtag.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, dabei handle es sich um das übliche Verfahren.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD erwiderte, sie habe nur deutlich machen wollen, dass in der Stellungnahme zum Volksantrag ein Gesetzentwurf zugrunde gelegt worden sei, der noch nicht als offizieller Gesetzentwurf im Landtag eingebracht worden sei.

Sie fuhr fort, der Volksantrag, der von den Bauernverbänden initiiert worden sei, könne federführend im Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beraten werden. Die Anhörung sollte gemeinsam durchgeführt werden. Die Gesetzesinitiative zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes sollte jedoch im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft behandelt werden, da die Initiatoren des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ eher aus dem Naturschutzbereich stammten. Dies erachte sie als eine gerechte Zweiteilung.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, es handle sich bei dem angesprochenen Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes um einen Gesetzentwurf zu einem Artikelgesetz und nicht um zwei Gesetzentwürfe.

Er verstehe nicht, worin das Problem liege, wenn der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Federführung inne habe und der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft dieses Thema mitberate und die Ausschüsse gemeinsam eine Anhörung durchführten.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU brachte vor, der Minister habe mit seiner Aussage vollkommen recht. Die Vorgehensweise sei bereits besprochen, dazu gehöre auch, dass die Anhörung gemeinsam durchgeführt werde. Es gehe nur um die Frage, welcher Ausschuss federführend sei.

Der Vorsitzende des Ausschusses fasste zusammen, es gebe den Vorschlag, die Federführung dem Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu übertragen, die Anhörung werde gleichberechtigt von beiden Ausschüssen durchgeführt.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bezüglich des Volksantrags die Federführung zu übertragen.

Der Vorsitzende des Ausschusses schlug vor, bei der Frage, ob der Volksantrag zugelassen werden solle, auf eine namentliche Abstimmung zu verzichten, falls es keine Gegenstimmen gebe.

Wie vom Vorsitzenden auf Nachfrage festgestellt, beschloss der Ausschuss ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, dem Plenum zu empfehlen, den Volksantrag Drucksache 16/7908 zuzulassen.

15. 06. 2020

Dr. Grimmer

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft****zu dem Volksantrag und der Stellungnahme der Landesregierung
– Drucksache 16/7908****Gemeinsam unsere Umwelt schützen in Baden-Württemberg;
hier: Zulassung des Volksantrags****E m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,
den Volksantrag zuzulassen.

29. 04. 2020

Der Berichterstatter:

Jonas Weber

Der Vorsitzende:

Martin Hahn

B e r i c h t

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Volksantrag Drucksache 16/7908 in seiner 31. Sitzung am 29. April 2020.

Der Vorsitzende des Ausschusses teilte mit, in der heutigen Sitzung gehe es nur um die Zulässigkeit des Volksantrags. Diese sei eindeutig nachgewiesen worden. Die vorgeschriebene Anzahl gültiger Unterschriften sei erreicht worden. Das Quorum sei damit erfüllt worden und der Volksantrag zulässig.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, der hier diskutierte Volksantrag sei der erste Volksantrag, der seit der Änderung der Landesverfassung im Jahr 2015 eingebracht worden sei. Den Ursprung habe dieser Volksantrag in dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“, über das demnächst in Form eines Gesetzentwurfs diskutiert werde.

Das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ sei die Antwort der Bürgerinnen und Bürger auf den Stillstand der Landesregierung im Bereich des Artenschutzes. Der Volksantrag „Gemeinsam unsere Umwelt schützen in Baden-Württemberg“ sei dagegen ins Leben gerufen worden, da die baden-württembergischen Landnutzerinnen und Landnutzer mit den Forderungen des Volksbegehrens nicht völlig einverstanden gewesen seien. Es werde auch die Uneinigkeit bei den Regierungsfractionen aufgezeigt.

In der Stellungnahme der Landesregierung zum Volksantrag werde auf den Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes sowie des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes verwiesen. Sie hoffe, dass dieser Gesetzentwurf dem Landtag demnächst vorgelegt werde.

Nach der Feststellung der Zulässigkeit sei eine Anhörung vorgesehen, in der die Vertrauensleute für den Volksantrag die Möglichkeit hätten, Stellung zu beziehen. Sie frage, ob es schon einen Termin für die Anhörung gebe. Des Weiteren interes-

siere sie, ob sich der Landtag dann noch einmal mit dem Volksantrag beschäftige und wenn ja, wie dies dann aussehe. Ferner erkundige sie sich, ob eine Verschränkung mit den Beratungen der Gesetzesvorhaben erfolge, die noch nicht beraten worden seien.

Der Vorsitzende des Ausschusses wies noch einmal darauf hin, dass in dieser Ausschusssitzung keine inhaltliche Befassung mit dem Volksantrag erfolge.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, als jemand, der Mitglied in einer Partei sei, die sich für Basisdemokratie und Volksentscheide einsetze, werde er bzw. seine Fraktion der Zulassung des Volksantrags natürlich zustimmen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, wie schon erwähnt worden sei, hätten zwei Volksbegehren in diesen Volksantrag hineingespielt, der mit rund 90 000 Stimmen unterstützt worden sei. Das Land habe den Volksantrag zwischenzeitlich auf Richtigkeit geprüft. Die CDU stelle sich hinter diesen Volksantrag und empfehle die Zustimmung.

Der Vorsitzende des Ausschusses erklärte, die Zulassung stelle den ersten Schritt dar. Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft werde als federführender Ausschuss ebenfalls darüber abstimmen. Anschließend erfolge die Behandlung im Plenum. Wenn der Volksantrag dort zugelassen werde, werde dieser zurück an die entsprechenden Ausschüsse überwiesen.

Er halte das Thema für sehr landwirtschaftlich geprägt. Daher rege er an, die Federführung dem Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu übertragen. Falls dieser Vorschlag angenommen werde, werde der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft das Thema selbstverständlich ebenfalls weiter beraten. Die dazugehörige Anhörung werde von beiden Ausschüssen gemeinsam durchgeführt. Hierbei müssten verpflichtend nur die Vertrauensleute für den Volksantrag angehört werden. Er schlage jedoch vor, die Anhörung breiter zu fassen, und bitte die AK-Vorsitzenden, sich abzustimmen und dies mit den AK-Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vorzubereiten.

Die Anhörung sowie das weitere Vorgehen zum Volksantrag sollten qualitativ aufgebaut werden, um die Initiatoren und die Initiative zu würdigen und wertzuschätzen. Das Thema sei eine Debatte wert, die über eine normale Plenardebatte hinausgehe. Er werbe daher für eine gute und frühzeitige Vorbereitung.

Einstimmig verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Plenum zu empfehlen, den Volksantrag Drucksache 16/7908 zuzulassen.

20. 05. 2020

Weber